

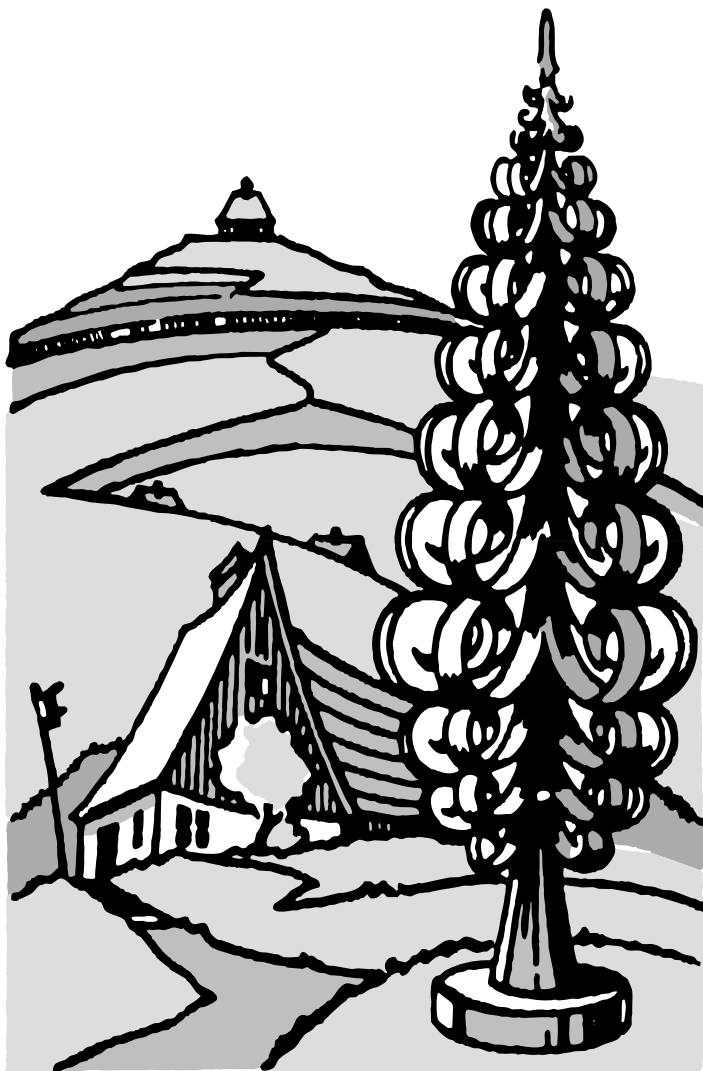
Amts- und Informationsblatt

Seiffen

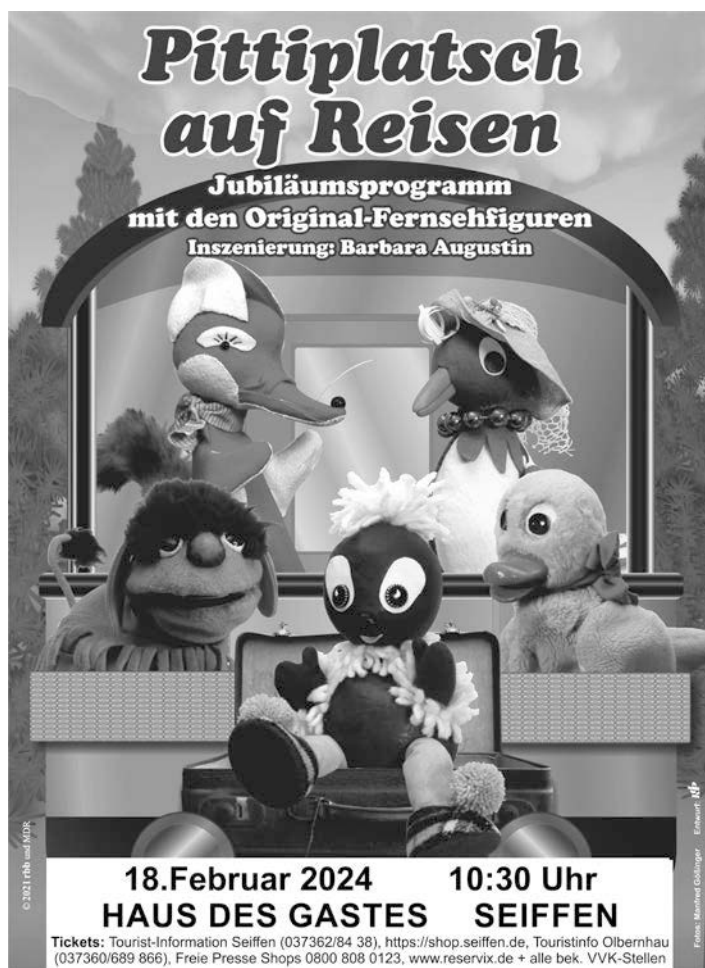
Deutschneudorf

Heidersdorf

Ausgabe Februar 2024,
Erscheinungstag 31.01.2024



Grafik: Hans Reichelt



**Der Redaktionsschluss für das Heft 03/2024 ist am 22.02.2024
um 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr	

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist
donnerstags nur bis 15.30 Uhr geöffnet.

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.de

Sprechstunde Verwaltung im Museum
Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr

Das Standes- und Meldeamt ist am
1. Februar geschlossen

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeit
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Polizeisprechstunde: An jedem 3. Donnerstag im Monat findet in der Zeit von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr im Zimmer 4 des Rathauses Seiffen die Polizeisprechstunde mit der Bürgerpolizistin statt. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen.



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,

E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,

E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de, bibliothek@seiffen.de

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

Museen

Erzgebirgisches Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de, Terminbuchungen sind möglich unter www.erdgebirge-tourismus.de/shop

November – März: 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr

Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

witterungsbedingt geöffnet

Schließzeit bis 2.2.2024

Erzgebirgisches Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr

Terminbuchungen sind möglich unter www.erdgebirge-tourismus.de/shop

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Alte Dorfstr. 36, Seiffen

Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,

Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524

Medizinische Einrichtungen

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag 7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstag, Mittwoch, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Carola Budai und Dr. Hans-Frieder Budai, Fachzahnärzte

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,

Montag 9 – 12 Uhr Dienstag 14 – 18 Uhr

Donnerstag 14 – 18 Uhr Freitag 9 – 12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Tel. 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz

Tel. 8418, Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach

Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen

Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für

Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchkümpfen und Babywagen

Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller, Mühlbergweg 13, Seiffen, Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

Friseur „De Haarmacher“, Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen

Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign/Massage, Tel.: 037362 76116

Montag 9.00 – 15.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 7.30 – 19.00 Uhr

Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,60 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Die Grünschnittannahme an der „Wettinhöhe“

Die Annahme für Grünschnitt bleibt während der Wintermonate geschlossen!

Sächsisches Landesamt

für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:

Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199

E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304

E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen und

Antennengemeinschaft Deutscheinsiedel

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!

Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95

donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

Notfall-Nummer des Abwasserzweckverbandes Olbernhau

037360/ 660022 außerhalb der Sprechzeiten für Not- bzw. Havariefälle

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, Tel. 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23, Tel. 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde:

Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz:

Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau:

Tel. 037360 488810

Polizeidienststelle Marienberg:

Tel. 03735 6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer 116117 zu erreichen!

Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Beschlüsse aus der 13. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2023

Beschluss: GR-13/23/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-13/23/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. stellt fest, dass der Planungszweck zur Aufstellung und 1. Änderung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes (einschl. integriertem Landschaftsplan) nach Maßgabe der Vereinbarungen vom 17.10.2003, 04.10.2004 sowie 04./05. und 11.04.2014 erreicht ist. Damit sind die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen. Der Zusammenschluss ist aufzulösen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zustimmung zur Auflösung bei der der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.

Beschluss: GR-13/23/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Firma Hekim Germany GmbH in 47445 Moers mit der Lieferung eines Bürocontainers zu beauftragen. Die Maßnahme wird über das Produkt 57.30.05 Öffentliche Toiletten – Errichtung Sanitäranlagen finanziert.

Beschluss: GR-13/23/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt die Beschaffung eines Iseki Kompaktschleppers Typ TH 5420 AHLK gemäß Angebot bei der Firma Heinz Kaden GmbH, Inh. Astrid Fiedler in 09548 Deutschneudorf. Dies ist der wirtschaftlichste Anbieter. Die Zuordnung erfolgt zum Produkt 25-20-01, Konto 423200. Die Finanzierung erfolgt in Form eines Maschinenleasings über eine Laufzeit von 60 Monaten mit der SüdLeasing als wirtschaftlichster Anbieter.

Bekanntmachung

der Sitzungstermine des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahlen am 09.06.2024:

Der Gemeindewahlausschuss tagt voraussichtlich an den folgenden Terminen. Die Sitzungen sind jeweils öffentlich, es hat jedermann Zutritt:

10.04.2024

Konstituierende Sitzung / Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge

09.06.2024

Feststellung des Wahlergebnisses

Die ortsübliche Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung erfolgt rechtzeitig durch Aushang am Rathaus.

Kaden, Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

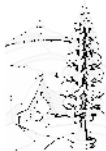
Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de, bibliothek@eiffen.de

Gesamtherstellung: Erzdruk GmbH · Vielfalt in Medien, Reitzenhainer Straße 17, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeister René Hoffmann und für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Gemeinde

Kurort Seiffen/Erzgeb.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

am 9. Juni 2024**1 Zu wählen ist der**

	Gemeinde	Anzahl Mit- glieder	Höchstzahl Bewer- berinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunterschriften
Gemeinderat in	Kurort Seiffen/Erzgeb.	14	21	40

2 Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.**3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderatswahlen bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

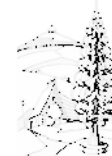
Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 1, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.,
während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,



- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte geheim gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

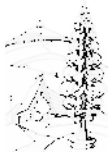
Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.



5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Versammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Anschrift
Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 1, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der

Anschrift
Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 5, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

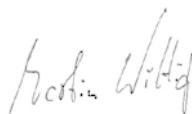
Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

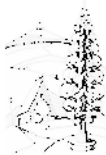


sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?cp=%7B%7D>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

- 8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Ort, Datum Kurort Seiffen/Erzgeb., 23.01.2024	Unterschrift  Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. 
---	--



Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Deutschneudorf am 9. Juni 2024

1 Zu wählen ist der

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Deutschneudorf	10	15	20

2 Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Deutschneudorf. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderatswahlen bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

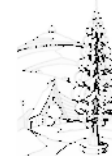
Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.,
während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,



- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte geheim gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

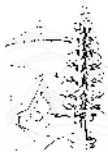
Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahl einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.



5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Versammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Anschrift

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 1, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der

Anschrift

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 5, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten

Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

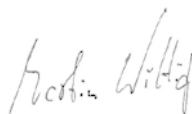
Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union



sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?cp=%7B%7D>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

- 8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Ort, Datum Kurort Seiffen/Erzgeb., 23.01.2024	Unterschrift  Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf 
---	--



Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Heidersdorf

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen ist der

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Heidersdorf	8	12	20

2 Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Heidersdorf. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderatswahlen bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 10, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.,
während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,



- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte geheim gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Versammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Anschrift
Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 1, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der

Anschrift
Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 5, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union



sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?cp=%7B%7D>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

- 8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Ort, Datum Kurort Seiffen/Erzgeb., 23.01.2024	Unterschrift <i>Robert Wittig</i> Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf 
---	--

Gemeinsame Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

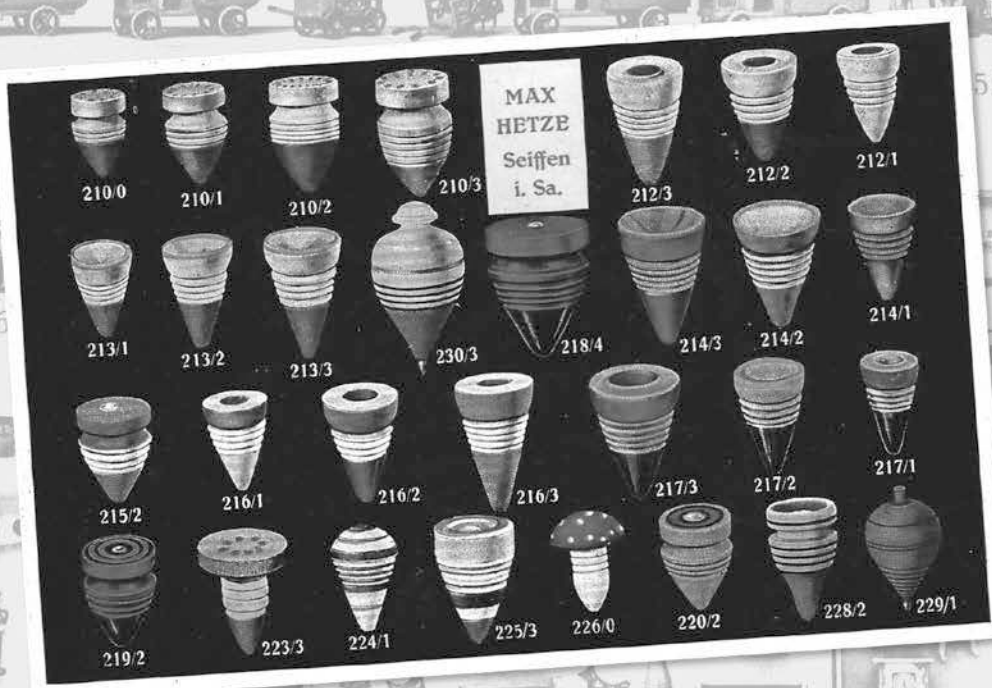
Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Mitgeteilt werden dürfen: Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und Wohnanschrift.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb., Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., einzulegen. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Sonderausstellung in der Treppenhausgalerie

GEGRÜNDET 1866



Der Seiffener Spielwarenverlag

MAX HETZE

2. April 2023 - 31. März 2024

Spielzeugmuseum Seiffen



Redaktioneller Teil



Seiffen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 07.07. findet unser Festumzug zur 700- Jahrfeier statt. In chronologischer Folge werden dort u. a. Ausschnitte unserer Geschichte dargestellt, Vereine und Firmen präsentieren sich. Zwischen den einzelnen Bildern sollen jeweils Schilder getragen werden, auf welchen das jeweils folgende Bild erklärt wird. Hierfür werden noch Teilnehmer gesucht, welche die Schilder im Festumzug tragen. Insgesamt werden 45 Personen gesucht, die uns hier unterstützen können. Ich hoffe auf möglichst zahlreiche Meldungen an gemeinde@seiffen.de oder 037362/87711 und bedanke mich jetzt schon für die Bereitschaft.

Glück Auf!

Ihr/ Euer Bürgermeister
Martin Wittig

Seiffen
700
JAHRE
SEIFFEN
7hundert

Nachrichten vom Berg

Liebe Seiffener, wir sind im Jubeljahr!

In den letzten Monaten war daran nicht so recht zu denken. Und jetzt sind wir schon mittendrin, Hurra! Wir freuen uns auf ein Jahr voller schöner Ereignisse, so das Festwochenende und weitere(r) besondere(r) Höhepunkte. Es werden sich immer wieder Geschichten und Bilder auftun, die lang nicht erzählt und betrachtet wurden. Unsere Traditionen werden häufiger denn je gezeigt und erwähnt.



Dem möchten wir zutun! Der Jubiläumsengel, gestaltet von Markus Weber, soll nun eine weitere Version bekommen. In einer doppelten Größe wird der Engel neu skaliert und bei uns in der Werkstatt SIEBENmal gedreht. Und für diese neue Größe soll es Farbe geben! So suchen wir kreative Maler und Malerinnen, die der Figur Ihren ganz eigenen Charakter geben - Körper und Flügel dürfen ohne Einschränkung gestaltet werden.

Die **Sonderedition dieser 7 Engel** wird in unserem Spielzeugmuseum ausgestellt und nach der Festwoche für einen guten Zweck versteigert.

Ihr vielen fleißigen Kunsthandwerker: bitte **macht mit!**
Wer sich dieser Aufgabe stellen möchte, meldet sich gern bei uns (denkstatt. erzgebirge@seiffen.de)

Herzliche Grüße,
Genia Schlesier, Markus Weber & Wolfgang Braun

**DENK
STATT**
ERZGEBIRGE





**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

EHRENAMTLICHE HELFER GESUCHT!

**Für die Betreuung unserer Blutspendetermine
in Seiffen werden vom DRK-Blutspendedienst
ab 2024 ehrenamtliche Helfer gesucht!**

Die Aufgaben umfassen zum Beispiel:

- Vorbereitung des Spendelokals und Sicherung des ordentlichen Zustandes nach dem Blutspendetermin
- Zubereitung des Spenderimbisses
- Unterstützung der Werbung
- Einweisung von neuen Spendern in den Ablauf

Jeder Helfer erhält eine kleine Aufwandsentschädigung.

Können Sie helfen oder haben Sie Freunde oder Bekannte, die dazu bereit wären?

Dann melden Sie sich bitte telefonisch, schriftlich oder auch per E-Mail.

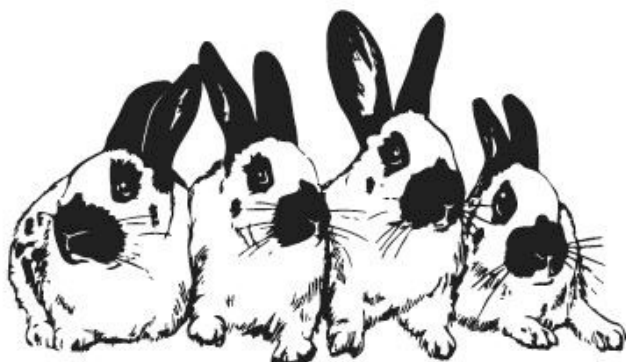
telefonisch unter **0371/43220-68**
schriftlich unter **DRK-Blutspendedienst,**
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit,
Referentin Anja Werth-Orgis
Zeisigwaldstr. 103, 09130 Chemnitz.
per E-Mail an **a.werth-orgis@blutspende.de**
oder mobil unter **0172/8326135.**

Wir freuen uns sehr von Ihnen zu hören!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Dienstag, den 13.02.2024
von 14:00 bis 19:00 Uhr
im Haus des Gastes Seiffen, Hauptstr. 156**

Kleiner Hinweis: Unter allen Spenderinnen und Spendern verlosen wir wöchentlich mehrere Einkaufsgutscheine im Wert von 100 €, einzulösen bei einem Supermarkt in der Region.



**Rassekaninchen-Zuchtverein
S 653 Seiffen und Umgebung e. V.**

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Sonnabend,
den 24. Februar 2024, 19.00 Uhr im Gasthof Oberlochmühle statt.

Wintergrillen



der Feuerwehr Seiffen

24.02.2024 17:00 Uhr

am Gerätehaus in Seiffen



Feuerwehr Seiffen



Gemeinde Seiffen

70 JAHRE SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

[illegible]

Beitrag vom
Montag, 24. August 1953
VOLKSTIMME
Heimatzeitung für den
Landkreis Marienberg

25. März 2023 - 25. Februar 2024

Erwerbungen aus 7 Jahrzehnten und lokale News von damals

Sonderausstellung zum Museumsgeburtstag



Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF 2024

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, <https://shop.seiffen.de>

18.02.24 Einlass ab 10:00 Uhr, Beginn 10:30 Uhr, „Pittiplatsch auf Reisen“ Jubiläumsprogramm mit den Original-Fernsehfiguren
Eintritt Kinder (bis 14 Jahre) 10,00 € – Erwachsene 12,00 €, freie Platzwahl

04.05.24 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr, Bernd Stelter „Reg' Dich nicht auf. Gibt nur Falten!“ Pre-Opening zu „700 Jahre Seiffen/350 Jahre Heidelberg“, Eintritt VVK 30,00 € (ggf. zzgl. Gebühren **eventim**)
Abendkasse 34,00 €, www.berndstelter.de

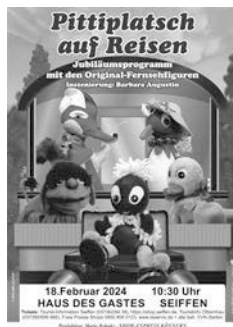
05.07.24 Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr **die feisten „jetzt!“** im Rahmen der Feierlichkeiten „700 Jahre Seiffen/350 Jahre Heidelberg“
Eintritt VVK 37,00 € (ggf. zzgl. Gebühren **eventim**)
Abendkasse 39,00 €, **Eintrittskarte gilt am 05.07.24 auch als Festplakette**, www.diefeisten.de

19.10.24 Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr, Jürgen Haase und Peter Kube (Mitglieder des Zwinger-Trios) in „Zwei Genies am Rande des Wahnsinns“, eine Komödie der Woesner Brothers
Eintritt VVK 28,00 € – Abendkasse 30,00 €

– Änderungen vorbehalten –

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.
Infos und weitere Veranstaltungen unter:

www.seiffen.de



Kegelbahn im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung
Seiffen Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder
telefonisch unter: 037362 / 877-11
bzw. per mail: anett.kaden@seiffen.de
Bitte saubere Turnschuhe mitbringen!

Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen und Feierlichkeiten zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Deutschneudorf

Sitzungstermine Gemeinderat 1. HJ 2024

08.02. / 14.03. / 18.04. / 23.05. / 20.06. (Aushänge beachten)

Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunden finden statt am:

01.03.2024 15:00 – 16:00 Uhr Huthaus
Außerhalb der Sprechzeiten gern unter 0174 1538103.

Sprechstunde Verwaltungsangestellte im Museum

Jeden Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Tel. 037368 218

Mittwoch – Freitag 11.00 – 16.00 Uhr
jedes 2. Wochenende im Monat 10.00 – 14.00 Uhr

Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Jeden 1. Donnerstag im Monat geschlossen

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel

Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und

13.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Johanniter-Kita „Wichtelhäusl“, Tel. 037368 247

E-Mail: manuela.ullrich@johanniter.de

Polizeistandort Olbernhau,

Bürgerpolizistin: Frau PHMin Jarsky-Krengel,

Tel.: 037360-4888-16

Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau, Tel.: 037360-4888-10

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag

15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch

9.00 – 12.00 Uhr

Veranstaltungen Monat Februar/März

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort
Februar			
10.02.2024	17:00	Museumsabend mit Buchlesung	Museum Deutschneudorf
14.02.2024	18:00	Valentinstagsmenü	Huthaus (mit Vorbestellung)
März			
08.03.2024	15:00	Frauentagsveranstaltung	Huthaus (mit Vorbestellung)
22.03.2024	17:00	Mundart-Stammtisch	Huthaus
31.03.2024	14:00	Ostereiersuche im Bergwerk für Kinder (3 – 8 Jahre)	Huthaus



Heidersdorf

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten

jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und

DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr

Samstags nach Vereinbarung





Gemeinsame Bekanntmachungen

Einladung

Am Samstag, den 03.02.2024 findet der Tag der offenen Tür an der Oberschule „Bergstadtschule“ Sayda statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, die Schule zu besuchen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

St. Hänel
Schulleiter

Wir suchen Sie für weitere Ganztagsangebote an der Oberschule Sayda

Sehr gern möchten wir unsere Ganztagsveranstaltungen im neuen Schuljahr 2024 / 2025 weiter ausbauen, um interessierten Kindern und Jugendlichen unserer Schule ein abwechslungsreiches Programm von 12:00 Uhr bis in den Nachmittagsbereich anzubieten.

Im Ganztagsangebot können Schüler nach der Schule ihren vielseitigen Interessen und Hobbys in der Gemeinschaft nachkommen, ohne die Mitgliedschaft in einem Verein einzugehen.

Wir suchen Sie für unterrichtsergänzende Förder- und Nachhilfestunden sowie für Angebote aus sportlichen oder handwerklichen Bereichen. Selbstverständlich wird Ihr Engagement für unsere Schulgemeinschaft finanziell auf Honorarbasis gewürdigt. Auch für alle notwendigen Materialien eines Kurses kommen wir auf.

Folgende Lern- und Freizeitangebote suchen wir besonders:

- Sportangebote: Ballsportarten, Fitness, Badminton, Tischtennis, uvm.
- Angebote zur Förderung des Handwerks
- Nachhilfeangebote in allen Fächern
- Projekte zur Gewalt-, Drogen- und Suchtprävention, Gesundheitsförderung
- Erste-Hilfe-Kurse
- Programme im Bereich IT, Digitalisierung, Programmierung
- Theater-, musik- und kunstpädagogische Angebote
- Betreuung der Schüler während den Freistunden

Wenn Sie uns als Schule und vor allem unsere Schüler unterstützen möchten, dann melden Sie sich bitte über folgende Schul-E-Mailadresse: schulleiter-ms-sayda@t-online.de

Gern beantworten wir auch Ihre Fragen und informieren Sie über die vielfältigen Möglichkeiten unserer Ganztagsangebote.

Veranstaltungen des NABU Kreisverbandes Mittleres Erzgebirge e.V.

1. Halbjahr 2024

Februar So. 25.02. 16.00 Uhr **Filmvorführung: „Endlich(e) Vielfalt“** (Naturdokumentationen aus dem Westerzgebirge über die Notwendigkeit nachhaltiger Landwirtschaft. Ein Naturfilm von Andreas Winkler im Auftrag des NABU Aue Schwarzenberg. Ort: Kinocenter Movie Marienberg (der Eintritt ist frei, Spenden willkommen)

März Sa. 30.03. 18.00 Uhr **Kautzwanderung** Treffpunkt: Wanderparkplatz in Seiffen am Waldhotel Bad Einsiedel (Badstraße 1)

April Sa. 13.04. 08.00 Uhr **Arbeitseinsatz am FND „Sieben Teiche“** (Reinigung Zulauf und Wege) Treffpunkt: Buswendeplatz unterhalb der Kirche in Forchheim

Mi. 24.04. 18.00 Uhr **Mitgliederversammlung** (mit Vorstellung unserer NABU Flächen) Ort: Naturschutzstation Pobershau

So. 21.04. 10.00 bis 16.00 Uhr **Familiennaturschutztag in der Baldauf Villa mit Pflanzen- und Saatguttauschbörse. Eine Veranstaltung des NABU Kreisverbandes mit dem Förderverein Natura Miriquidica und der Baldauf Villa.** Heilkräuterberatung, Bau von Insektenhotels, Anlegen einer Blühwiese, ein Bäume- und Sträucherquiz sowie Spiel- und Bastelangebote für Kinder sind geplant. Für die Verpflegung der Besucher ist gesorgt. Ort: Baldauf Villa in Marienberg (Anton Günther Weg 4)

Mai **Vogelstimmenwanderung um die Kleinneuschönberger Heide**

So. 26.05. 18.00 Uhr Treffpunkt: Parkplatz am Radweg Olbernhau Kohlaustraße 12 (Bäderstudio Kummerlöwe)

Juni Di. 25.06. 17.00 Uhr **Botanische Wanderung zur Orchideenblüte am Kalkwerk Lengefeld**

Treffpunkt: Wanderparkplatz am Kalkwerk Lengefeld (an der Straße nach Lauterbach)

August Mo. 05.08. – Di. 13.08. **Bergwiesenpflege in Rübenau**, gemeinsam mit dem Förderverein Natura Miriquidica (Anmeldung, auch einzelne Tage, beim Förderverein), Treffpunkt: Haus der Kammbegegnung in Rübenau

Sa. 11.08. 13.00 Uhr **Pilzwanderung an der Saidenbachtalsperre** (mit fachkundiger Beratung, Pilze können zur Bestimmung mitgebracht werden) Treffpunkt: Parkplatz an der B 101 (gegenüber dem Schloss in Forchheim)

Sa. 24.08. 08.00 Uhr **Arbeitseinsatz am FND „Sieben Teiche“** (Sanierung Teich Nr.3) Treffpunkt: Buswendeplatz unterhalb der Kirche in Forchheim

September Sa. 14.09. 09.00 Uhr **Arbeitseinsatz am Hofteich in Großbrückerswalde** (Entbuschung, Mäharb. u. Nistkastenreinigung gemeinsam mit dem Förderverein Natura Miriquidica) Treffpunkt: Weg am Ortsausgang Großbrückerswalde Richtung Wolkenstein

Oktober Do. 03.10. 09.00 Uhr **Baumpflanzung „Einheitsbuddeln“** gemeinsam mit dem Förderverein Natura Miriquidica (Anmeldung beim Förderverein!) Treffpunkt: Wird noch rechtzeitig auf den Internetseiten bekannt gegeben.

November Di. 19.11. 19.00 Uhr **Multimediovortrag: „Equador-Momente im Hochland, im tropischen Regenwald, im subtropischen Nebelwald und auf den Galapagosinseln“** Ort: Bergmagazin Marienberg (Am Kaiserteich 3)

Dezember Do. 28.12. 13.00 Uhr **Wanderung zum Jahresausklang auf den Mertenberg in Pockau** Treffpunkt: Turnhalle an der Sorgauer Straße gegenüber dem Landhotel Pockau, (Otto-Hertel-Straße 4a)

Veranstalterkontakt:

Bernd Seifert
Tel.: 037367 82948 oder
01726891396 bzw.
nabu-me@web.de

Dies ist ein vorläufiger Plan! Bitte Änderungen auf der Internetseite des NABU-Kreisverbandes Mittleres Erzgebirge beachten!



Der Landschaftspflegeverband
„Zschopau-Flöhatal“ e.V. lädt ein zum

Obstbaumschnitt- seminar

am 02.03.2024 von 10.00 bis 13.00 Uhr
in die Naturschutzstation Pobershau

Gartenbauingenieurin Sonja Degenkolb vermittelt zunächst in einem theoretischen Teil Kenntnisse zum Schnitt von Kern- und Steinobstbäumen. Anschließend wird die praktische Ausführung der verschiedenen Schnitttechniken im Natur- und Lehrgarten des Landschaftspflegeverbandes demonstriert.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter der Rufnummer 03735/7696337 bzw. per Mail - info@lpv-pobershau.de

Die Teilnehmergebühr beträgt 15,00 €.

Informationen zu weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.lpv-pobershau.de



Langjährige Blutspenderinnen zeigen außergewöhnlichen Einsatz bei der Absicherung der Patientenversorgung

Es gibt immer Blutspenderinnen und -spender, die in ihrem Leben eine sehr hohe Anzahl von Spenden erreichen. Bei einem relativen Gleichgewicht von Männern und Frauen bei der Blutspende sind es jedoch überwiegend Männer, die vom DRK regelmäßig für 125, 150 oder noch mehr Spenden ausgezeichnet werden. Frauen können nicht in demselben Zeitraum wie Männer sehr hohe Spendenanzahlen erreichen, denn die maximal zugelassene Spendenanzahl liegt für Frauen bei vier Blutspenden innerhalb von 365 Tagen. Männer können bis zu sechs Spenden in 365 Tagen leisten.

Nach einer Geburt ohne Komplikationen ist das Blutspenden frühestens nach sechs Monaten wieder erlaubt. Auch während der Stillzeit kann eine junge Mutter nicht Blut spenden. Frauen haben in der Regel ein etwas geringeres Blutvolumen als Männer (durchschnittliches Blutvolumen eines Erwachsenen: ca. 4,5 - 6 Liter). Biologisch bedingt besteht bei Frauen auch aufgrund der Menstruationsblutung ein höheres Risiko für einen Eisenmangel. Aus diesem Grund liegt bei Frauen tendenziell öfter der Fall vor, dass sie aufgrund eines zu niedrigen Hämoglobinswertes zeitlich befristet von der Blutspende zurückgestellt werden müssen.

Eine der Frauen, die es mit außergewöhnlichem Engagement geschafft haben, eine hohes Spendejubiläum zu feiern, ist Gabriele Holpert. Die 71-Jährige leistete im vergangenen Jahr ihre 125. Blutspende und weiß wie wichtig ihr uneigennütziger Einsatz ist. „Wenn ich selbst einmal Blut brauchen sollte, möchte ich doch auch, dass genügend da ist. Dafür muss man selbst etwas tun. Außerdem weiß ich, dass ich auch viele Krebspatienten damit unterstützen kann.“

Am 4. Februar ist Weltkrebstag. Wer Blut spendet, hilft Patienten, die oftmals im Rahmen ihrer Therapie regelmäßig und über einen längeren Zeitraum hinweg auf Präparate aus Spenderblut angewiesen sind.

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Wissenswerthes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

Tethered Caps“ – Deckel und Flasche bilden eine Einheit.

Ist Ihnen in letzter Zeit Folgendes passiert: Sie wollten von einer Einwegflasche oder einem Tetra Pak den Verschluss öffnen, doch er hat sich nicht wie gewohnt abnehmen lassen?

Diese neuen Verschlüsse nennt man Tethered Caps, was so viel bedeutet wie angebundene Verschlusskappe. Diese Verschlüsse sind nicht aus einer Laune der Hersteller heraus entstanden, sondern begründen sich in der EU-Einwegkunststoffrichtlinie. Durch diese Richtlinie werden die Hersteller von Tetra Paks und Einweg-PET-Getränkeverpackungen verpflichtet, spätestens ab dem 3. Juli 2024 die Deckel so zu konstruieren, dass sie fest mit der Flasche verbunden bleiben. Durch die weltweit massiv gestiegene Kunststoffproduktion ist auch das Müllproblem stark gestiegen. Was zu Lasten der Umwelt, vor allem auch der Meere und Binnengewässer, geht. Die Basis für die Einwegkunststoffrichtlinie ist das Ergebnis eines jahrelangen Monitorings an europäischen Stränden. Dabei bestanden 80 % der Meeresabfälle aus Kunststoff, hieraus wiederum 50 % aus Einwegkunststoffprodukten. Somit hat die Richtlinie das Ziel, in verschiedenen Etappen durch unterschiedliche Maßnahmen die negativen Auswirkungen von Einwegkunststoff auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu vermeiden, beziehungsweise zu vermindern.

- Einige Beschlüsse sind uns mittlerweile vertraut. So wurden ab dem 03.07.2021 unter anderem Einwegkunststoffprodukte wie Wattestäbchen, Einweggeschirr und Trinkhalme verboten und durch umweltfreundlichere Alternativen ersetzt.
- Für andere Produkte wie Feuchttücher, Hygieneartikel, Tabakprodukte und Getränkebecher wurde eine vorgegebene Kennzeichnung verpflichtend eingeführt.



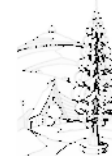
Abbildung 1.
Kennzeichnung für
Getränkebecher
(Quelle: Durchführungsverordnung (EU)
2020/2151)
Quelle: Europäische
Kommission

Diese Beispieldarstellung ist uns mittlerweile schon geläufig geworden. In der Einleitung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie ist zu lesen, dass Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff zu dem an den Stränden der Union am häufigsten vorgefundenen Meeresmüll zählen. Die im Artikel 6 beschlossene Maßnahme, die Verschlüsse und Deckel aus Kunststoff fest mit dem Behälter zu verbinden, soll die Meeresvermüllung reduzieren.

So bilden nun Flasche und Deckel eine Einheit und sollen auch nicht mit Gewalt voneinander getrennt werden.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen



Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht sucht die Polizeidirektion Chemnitz neue zuverlässige und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sollen in den Polizeireviere Chemnitz-Nordost, Freiberg, Mittweida, Rochlitz, Döbeln, Aue, Annaberg, Marienberg sowie Stollberg tätig werden. In den Polizeireviere des Direktionsbereiches sind derzeit insgesamt 56 Frauen und Männer ehrenamtlich aktiv.

Die Sächsische Sicherheitswacht ist ein bewährtes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und ihrer Polizei. Sie ermöglicht es zuverlässigen Personen, die Polizei bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aktiv zu unterstützen und Verantwortung für die Innere Sicherheit zu übernehmen.

Beispielsweise mit zusätzlichen Streifen in der Öffentlichkeit unterstützen die Ehrenamtlichen ihr Polizeirevier und leisten damit einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Sie sind dabei auch Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und nehmen sicherheitsrelevante Hinweise entgegen. Sie informieren bei verdächtigen Vorkommnissen die Polizeidienststelle oder schreiten anlassbezogen ein. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht sind dafür mit eingeschränkten hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

Für die Sächsische Sicherheitswacht können sich Interessierte (w/m/d) bewerben, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung besitzen,
- die erforderliche Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis ist vorzulegen) besitzen und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten,
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber absolvieren nach einem Eignungsgespräch eine 50-stündige Ausbildung mit einer abschließenden Prüfung. Sie werden anschließend in ihrem jeweiligen Polizeirevier eingesetzt. Die Ausbildung ist für das vierte Quartal 2024, ab November 2024, vorgesehen. Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht dürfen im Monat bis zu 40 Stunden ehrenamtlich Dienst verrichten. Die Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde beträgt 6,00 Euro. Für die Zeit der Ausbildung wird eine einmalige Aufwandsentschädigung gezahlt.

Interessierte sollten sich bis zum 7. April 2024 in ihrem zuständigen Polizeirevier melden, um weitere Informationen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu erhalten.

Zusätzliche Informationen sind auch unter <https://www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm> zu finden. (ju)

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Ulbricht
Telefon +49 371 387-2020 Telefax +49 371 387-2044
medien.pd-c@polizei.sachsen.de

5 Jahre Welterbe Montanregion: Neuauflage des Kleinprojektfonds und Veranstaltungs-Highlights

2019 wurde die Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí auf die Liste des UNESCO-Welterbes eingeschrieben. Der Welterbeverein läutet das Jubiläumsjahr mit spannenden Neuigkeiten ein. Im Fokus stehen die Neuauflage des Kleinprojektfonds sowie herausragende Veranstaltungen zum Welterbetag und dem Geburtstag der Montanregion.

Neuauflage des Kleinprojektfonds: Förderung lokaler Initiativen

Der Kleinprojektfonds des Welterbevereins startet 2024 mittlerweile in die fünfte Runde. Der Fonds dient dazu, kleinere Vorhaben zu fördern, die einen direkten Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung des Welterbes leisten. Lokale Vereine, Institutionen und Privatpersonen sind aufgerufen, ihre Ideen einzureichen und von der finanziellen Unterstützung zu profitieren. Vereinsgeschäftsführer Steve Ittershagen betont die besondere Rolle des Fonds: „Der Kleinprojektfonds ist zentraler Baustein der partizipativen Entwick-

lung der Montanregion. Um unser Welterbe lebendig und attraktiv zu gestalten, richten wir den Blick nun besonders auf Nachwuchsarbeit und Förderung von Kinder- und Jugendprojekten. Maßnahmen bei denen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt stehen, liegen uns hier ganz besonders am Herzen. Welterbe ist nicht nur ein Auftrag für heute und hier – darin steckt auch das Versprechen, unsere einzigartige Geschichte weiter zu schreiben und für die nächsten Generationen zu erhalten.“ Alle Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular sind auf der Internetseite des Welterbevereins zu finden: www.montanregion-erzgebirge.de.

Veranstaltungshöhepunkte zum Welterbetag und Geburtstag der Montanregion

Anlässlich des Jubiläums plant der Welterbeverein gemeinsam mit den Kommunen und Vereinen zahlreiche Events und Termine, in denen die Montanregion präsentiert wird. Alle Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, zu erleben, was Welterbe bedeutet, was es ausmacht und welche Potenziale darin liegen. Geschäftsführer Ittershagen freut sich auf das Festjahr: „Wir laden alle Interessierten herzlich ein: Begleiten Sie unser Welterbe im Jubiläumsjahr! Besondere Highlights werden die Feierlichkeiten zum Welterbetag am 2. Juni und anlässlich des Geburtstages am 6. Juli sein. Weiterhin unterstützen wir unter anderem verschiedene Stadt- und Vereinsfeste, planen einen Welterbe-Kindertag und begleiten das Studium Generale an der TU Bergakademie Freiberg.“

Hintergrund: Am 6. Juli 2019 wurde auf der Sitzung des Welterbe-Komitees in Baku die Aufnahme der Montanregion in die Welterbeliste beschlossen. Mit der Ernennung zum Welterbe wurde der herausragenden gemeinsamen Geschichte Rechnung getragen. Sachsen und die Tschechische Republik haben sich verpflichtend dazu bekannt, unser Welterbe aktiv zu schützen, zu erhalten und zu vermitteln. Die Welterbestätte setzt sich aus 22 Bestandteilen zusammen – 17 auf sächsischer und 5 auf tschechischer Seite. Nur in Verbindung aller Bestandteile liegt der außergewöhnliche universelle Wert im Sinne der UNESCO begründet.

Ansprechpartnerin: Kristin Hängekorb
haengekorb@montanregion-erzgebirge.de
03731 4196102 / 0152 02346332

Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung!




16. Vogelmarkt

am 02. März 2024
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Stadthalle 09496 Marienberg

Größter Vogelmarkt für
Ziergeflügel, Exoten, Sittiche,
Kanarien, Prachtfinken...
im Erzgebirge




Kein Geflügel und keine Kleintiere!

Jeder kann kaufen, verkaufen,
tauschen.

Kein Standgeld

Eintritt Erwachsene 3.- €

Die Bestimmungen des Natur-
und Artenschutzes und der
Tiermedizin sowie die Auflagen
des LRA ERZ sind einzuhalten

www.vogelverein1960.de












Touristinformation



Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438

E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke erhältlich.

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzettel (KT-Nummer) mitanzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich.

Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 20x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Veranstaltungsplan der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf 2024

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de

Montag und Donnerstag: 12.00 – 17.00 Uhr

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Ab 05.02.24 Ausstellung in der Galerie „Einmal um die ganze Welt.“

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de, Terminbuchungen sind möglich
unter www.erzgebirge-tourismus.de/shop

November – März 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr
witterungsbedingt geöffnet

Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Schließzeit bis 02.02.24

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de,

Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr,

Terminbuchungen sind möglich unter:
www.erzgebirge-tourismus.de/shop

25.03.23 – 25.02.24

Sonderausstellung zum Museumsgeburtstag –
„70 JAHRE SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN“.
Erwerbungen aus 7 Jahrzehnten und lokale News von damals.

02.04.23 – 31.03.24

Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus –
„GEGRÜNDET 1866“. Geschichte und Geschichten.
Der Seiffener Spielwarenverlag Max Hetze.

02.12.23 – 02.02.24

Eine Traumgeschichte

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

11.00 – 15.00 Uhr Bergkirche geöffnet zur persönlichen Besichtigung

12.00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche,
09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4,
www.bergkirche-seiffen.de

Täglich, 10.00 – 18.00 Uhr

Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort
Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com,

Jeden Montag, 10.00 Uhr

Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative
Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinfor-
mation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438,
www.seiffen.de, dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wan-
derung (witterungsabhängig);
Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €,
mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte: frei

Montag-Freitag, 10.00 – 17.00 Uhr

Gestalten Sie mit Pinsel und Farbe und unter fachkundiger Anleitung
Ihr eigenes Erinnerungsstück in der „Kreativ-Galerie“ der Wendt &
Kühn-Figurenwelt. Eine Anmeldung unter 037362 8780 oder erlebnis@wendt-kuehn.de ist erwünscht. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgäste-
karte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot, Hauptstraße
97, 09548 Kurort Seiffen, www.wendt-kuehn.de

Montag-Samstag, 10.00 – 16.00 Uhr

„Zeit für Holzkünstler“ in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG.
Wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Seif-
fener Andenken. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie
im Ladengeschäft ein kleines Geschenk. Seiffener Volkskunst eG – Die
Mitmach-Werkstatt, Bahnhofstraße 12, 09548 Kurort Seiffen, 037362
7740, www.schauwerkstatt.de, facebook.com/SeiffenerVolkskunst
Ladengeschäft täglich (Montag bis Sonntag) geöffnet.

Montag-Samstag, 10.00 – 16.00 Uhr

Basteln eines Souvenirs aus Seiffen im Raststüb1 der Erlebnisswelt Erz-
gebirgischen Volkskunst Richard Glässer GmbH, Hauptstraße 80,
09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362 180, www.glaesser-seiffen.de.
Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt
in die Schauwerkstatt, Ladengeschäft täglich (Montag bis Sonntag)
geöffnet.

Mittwoch-Freitag, außer Feiertage

11.00 – 16.00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“
Deutschneudorf geöffnet – informiert über die Geschichte und hand-
werkliche Entwicklung von Deutschneudorf, Alte Brandleite 5, 09548
Deutschneudorf, 037368 218, www.deutschneudorf.net
Jedes 2. Wochenende im Monat von 10.00 – 14.00 Uhr geöffnet.

Jeden Mittwoch 11.00 – 17.00 Uhr

„Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerodelbahn –
lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher, Bahn-
hofstraße 18 b, 09548 Kurort Seiffen, www.erlebnisswelt-seiffen.de

Jeden 1. Mittwoch im Monat 19.30 Uhr

Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V. im Vereinszimmer des Ho-
tels Erbgericht Bunttes Haus, Hauptstr. 94, 09548 Kurort Seiffen

**jeden Freitag 19.00 Uhr**

Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e. V. im Haus des Gastes, Hauptstr. 156, 09548 Kurort Seiffen, Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen mitzusingen.

Alpakawanderungen

Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung

Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos, Axel, Emilio & Renzo. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutschneudorf/OT Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.eselwandern-erzgebirge.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten

Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 1, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Erlebniswelt Seiffen

- Sommerrodelbahn (ab 23.03. täglich 11.00 – 17.00 Uhr witterungsbedingt geöffnet)

- Modellbahnausstellung

- Abenteuerspielplatz witterungsbedingt geöffnet

Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebniswelt-seiffen.de, mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

Sportwelt Preußler

Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleideräume – Imbiss

Witterungsbedingt: Eisbahn, Ski- u. Snowboardschule, beleuchtete Kunstschnelloipe, Schlepplift, Rodelhang, Eishockey, Eis Disco, Loipenanschluss, Langlaufski- Testcenter, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

Skilift Seiffen

Saison- und Wetterabhängig geöffnet
beleuchtete Ski- und Snowboardpiste, Loipenanschluss, Rodelhang, bewirtschaftete Skihütte, Am Reicheltberg 10, 09548 Kurort Seiffen, www.skilift-seiffen.de, 037369 9498, Schneetelefon: 037362 8438

Öffnungszeiten (bei ausreichender Schneelage):

Montag – Donnerstag 13.00 – 19.00 Uhr, Freitag 13.00 – 21.00 Uhr
Samstag 10.00 – 21.00 Uhr, Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr

Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, www.das-huthaus.de

Führungszeiten:

Di – Fr: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr
Sa + So: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr
Sa: 15.45 Uhr Führung über Tage

Gruppen melden sich bitte vorher an!

Februar

01.02.24 19.00 Uhr Gestaltungsworkshop zum Thema „Engelfiguren - Gestalt(ung) zwischen Himmel und Erde“ in der Denkstatt Erzgebirge, die Teilnehmerzahl ist auf 8 beschränkt und eine Anmeldung unter denkstatt.erzgebirge@seiffen.de oder 0176 64004861 wird gebeten, Waldweg 2, 09548 Kurort Seiffen, www.denkstatt-erzgebirge.de

02.02.24 17.00 Uhr Mundartgottesdienst in der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de

03.02.24 17.00 Uhr Abendmusik mit den „Musikalischen Frawenzimmern“ aus Bad Köstritz in der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de

10.02.24 31. Spielzeugmacherlauf - Sprint (freie Technik)
12.00 Uhr Startnummernausgabe
12.45 Uhr Mannschaftsführersitzung
13.15 Uhr Eröffnung der Sachsenmeisterschaften 2023/2024
14.00 Uhr Start Sprint – Prolog, anschl. Start der Heats
17.00 Uhr Siegerehrung
Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel, 09548 Kurort Seiffen, Badstraße 1, www.ganzweitvorn.net

11.02.24 101. Schwartenberglauf (klassische Technik)
08.30 Uhr Startnummernausgabe
09.00 Uhr Mannschaftsführersitzung
10.00 Uhr 101. Schwartenberglauf - Doppelstart
im Anschluss Siegerehrung
Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel, 09548 Kurort Seiffen, Badstraße, www.ganzweitvorn.net

13.02.24 14.00 – 19.00 Uhr Blutspende im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 156, DRK-Blutspendedienst, www.blutspende.de, Tel.: 0800 1194911

15.02.24 13.00 – 15.00 Uhr Polizeisprechstunde im Rathaus, ratsuchende Bürginnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen, Zimmer 4, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de, 037362 8770

15.02.24 19.00 Uhr Gestaltungsworkshop zum Thema „Engelfiguren - Gestalt(ung) zwischen Himmel und Erde“ in der Denkstatt Erzgebirge, die Teilnehmerzahl ist auf 8 beschränkt und eine Anmeldung unter denkstatt.erzgebirge@seiffen.de oder 0176 64004861 wird gebeten, Waldweg 2, 09548 Kurort Seiffen, www.denkstatt-erzgebirge.de

17.02.24 19.00 Uhr Mundarttheater „Der liebe Ehestand“ im Hotel Buntes Haus – Erbgericht, Hauptstraße 94, 09548 Kurort Seiffen, www.buntes-haus.com

18.02.24 10.30 Uhr Pittiplatsch auf Reisen, im Haus des Gastes, Hauptstr. 156, www.seiffen.de, Kartenvorverkauf ab sofort in der Touristinformation Seiffen, Hauptstr. 73, 037362 8438, info@touristinfo-seiffen.de
Eintritt VKK 12,00 € / Kinder bis 14 J. 10,00 €

24.02.24 22. Internationales Schlittenhunderennen
auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel
09.30 Uhr Musherbesprechung
11.00 Uhr 1. Start lt. Startliste – danach alle 3 Min. ein Gespann (10 Min. Pause zwischen den Rennklassen)
15.00 Uhr Kinderrennen
18.30 Uhr Musherabend im Saal
Für Speis & Trank ist bestens gesorgt, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, www.alaskafeeling.de

24.02.24 09.30 – 17.00 Uhr Seminar für Modellbauer – Einführung in die Digitaltechnik, Umrüstung von Loks, Einstellen und Programmieren, Preis 68 € inkl. Essen und Getränke, Anmeldung unter 037362 7179 oder info@seiroba.de, Erlebniswelt Seiffen, Bahnhofstraße 18 B, 09548 Kurort Seiffen, www.erlebniswelt-seiffen.de

24.02.24 17.00 Uhr Wintergrillen der Feuerwehr Seiffen, Für Speis & Trank ist bestens gesorgt Jahnstraße 15, 09548 Kurort Seiffen

25.02.24 22. Internationales Schlittenhunderennen
auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel

09.30 Uhr Musherbesprechung

11.00 Uhr 1. Start lt. Startliste – danach alle 3 Min. ein Gespann (10 Min. Pause zwischen den Rennklassen)

15.00 Uhr Siegerehrung

Für Speis & Trank ist bestens gesorgt, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, www.alaskafeeling.de

25.02.24 09.30 – 17.00 Uhr Seminar für Modellbauer – Landschaftsbau, Gestalten von Felsen, Begrünung, Gewässer und Wasserläufe, Wege und Straßenbau, Mauern und Tunnel bauen, Schottern von Gleisen, außerdem wird ein Diorama gebaut, welches mitgenommen werden kann, Preis 148 € inkl. Materialkosten, Essen & Getränke, Anmeldung unter 037362 7179 oder info@seiroba.de, Erlebniswelt Seiffen, Bahnhofstraße 18 B, 09548 Kurort Seiffen, www.erlebniswelt-seiffen.de

29.02.24 19.00 Uhr Gestaltungsworkshop zum Thema „Engelfiguren – Gestalt(ung) zwischen Himmel und Erde“ in der DenkStatt Erzgebirge, die Teilnehmerzahl ist auf 8 beschränkt und eine Anmeldung unter denkstatt.erzgebirge@seiffen.de oder 0176 64004861 wird gebeten, Waldweg 2, 09548 Kurort Seiffen, www.denkstatt-erzgebirge.de

Seiffen

700
JAHRE
SEIFFEN

7hundert

Wir feiern gemeinsam vom 04. – 07.07.2024



„Dr liebe Ehestand“

Ein erzgebirgischer Schwank in einem Aufzug von Max Wenzel, bearbeitet und dargeboten von:

„De Rückschwaller Spielschar“

Samstag, 17. Februar 2024

19.00 Uhr

„Buntes Haus Seiffen“

Hauptstraße 94, 09548 Kurort Seiffen

101. Schwarzenberglauf und 31. Spielzeugmacherlauf Neuhausen/Erzgebirge



Neuhausen/Erzgebirge
10.-11.02.2024

REINRASSIG UND OFFEN • GEMEINSAM STARTEN GETRENNT WERTEN

22. INTERNATIONALES SCHLITTENHUNDE RENNEN

LSVS e.V.

SPORT UND SPASS
100%
GARANTIE

SPRINT: 6 bis 12KM

24./25. FEBRUAR 2024

SEIFFEN-NEUHAUSEN

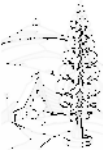
✉ E.FEIKERT@T-ONLINE.DE

☎ +49 (0) 171-40 27 193

🌐 ALASKAFEELING.DE



mit freundlichen Unterstützung von: WALDGASTHOF-BAD-EINSIEDEL.DE & TNES.DE



Einladung zum 32. Berghauptquartal der Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen e.V.

Der Vorstand der Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen e. V. lädt alle Mitglieder/ Fördermitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Datum: Freitag, den 15. März 2024

Urzeit: 19:00 Uhr

Ort: Seerig Menüservice, Oberheidelberger Str. 10, 09548 Seiffen

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Begrüßung
Wahl des Versammlungsleiters
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht
4. Finanzbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion zu den Berichten
7. Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Revisionskommission
9. Satzungsänderung
(wird jedem Mitglied fristgerecht persönlich zugesendet)
10. Beschlussfassungen
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Mit einem herzlichen Glück Auf

Jörg Beyer

Jörg Beyer

1. Vorsitzender



Loipenpräparierung – Hinweise der Gemeinden

Liebe Anwohner, liebe Gäste,
seit einigen Jahren engagieren sich die Gemeinden Seiffen, Neuhausen und Deutschneudorf sowie Ihre Dienstleister Sportwelt Preußler, Skilift Seiffen und Skiareal Klíny in der Loipenpräparierung und ermöglichen damit Fahrspaß bei tollem Winterwetter. Dieser Einsatz nimmt sowohl sehr viel Zeit als auch Kosten in Anspruch, damit Sie diese möglichst optimalen Bedingungen vorfinden.

Leider kommt es immer wieder vor, dass die präparierten Bereiche von Fußgängern bzw. Hunde-Spaziergängern genutzt werden. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der **Bereich der Loipe** – sowohl Spur als auch gewalzter Bereich **nur mit Skiern** betreten werden darf. Das Überfräsen der Fußabdrücke ist Zusatzaufwand und bei wenig Schnee schwer umzusetzen.



Deshalb bitten alle Partner darum, die Loipenbereiche im Winter nur mit Skiern zu nutzen. **Bitte nutzen Sie als Fußgänger die ausgeschriebenen Winterwanderwege.**

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf einen schönen Langlaufwinter 2023/2024.



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel

02. Februar - Lichtmess/Darstellung des Herrn

17 Uhr Lichtergottesdienst in erzgebirgischer Mundart mit Pfarrer Michael Harzer und Michael Kaltofen, Zither, unter dem Motto „singe, ne Engele gleich“ in Seiffen

03. Februar – Sonabend

17 Uhr Musik mit den „Musikalischen Frawenzimmern“ aus Bad Köstritz in Seiffen

04. Februar – 2. Sonntag vor der Passionszeit (Sexagesimae)

8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutschneudorf

10. Februar – Sonabend

17 Uhr Musik mit dem Ensemble „Saxophonia Concertante“ in Seiffen

11. Februar – Sonntag vor der Passionszeit (Estomihi)

8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen

14. Februar – Aschermittwoch

19.30 Uhr Andacht in Seiffen

18. Februar – 1. Sonntag der Passionszeit (Invokavit)

9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
10 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

25. Februar – 2. Sonntag der Passionszeit (Reminisere)

8.30 Uhr Predigtgottesdienst in Deutscheinsiedel
9.30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

01. März – Weltgebetstag

17 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag nach einer Ordnung von Frauen aus Taiwan in der Bergkirche Seiffen

03. März – 3. Sonntag der Passionszeit (Okuli)

8.30 Uhr Predigtgottesdienst in Deutscheinsiedel
9.30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf